

a.525.2 RG/CAS/bl  
a.560.0

3003 Bern, 9. Januar 1987

AN DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER  
DER ZENTRALE, IN GENÈVE UND BASEL

---

Neuzuteilung von Initialen

Mit Datum vom 15. November 1986 wurden in das neue interne Telefonverzeichnis auch die Initialen aufgenommen, die von nun an vor die Namen gestellt sind.

Von der Eintragung der kleingeschriebenen Initialen musste abgesehen werden, da unser Computer wenigstens noch während der nächsten zwei Jahre nur grosse Buchstaben ausdrucken kann. Dieses Manko führte prompt zu Kritiken. Es wurde deshalb beschlossen - um den betrieblichen Nachteilen entgegenzuwirken und um gleichzeitig einen weiteren Schritt in Richtung Gleichberechtigung zu tun -, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur noch grossgeschriebene Initialen zugeteilt werden.

Wir haben vorgesehen, die neuen Initialen in der nächsten Ausgabe des Telefonverzeichnisses/Initialenliste (Mitte Februar) zu publizieren und in Kraft zu setzen. Die von den Änderungen betroffenen Personen (es handelt sich insbesondere um Sekretariatspersonal beiderlei Geschlechts und um Hilfskräfte) werden von der Kanzlei/GS zu gegebener Zeit individuell informiert.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.

GENERALSEKRETARIAT  
i.A.



(Ruf)

Kopie zur Information an: die schweizerischen Vertretungen im Ausland, denen es überlassen wird, ob sie an ihrem Posten eine ähnliche Regelung einführen wollen.